

Kassenärztliche Vereinigung Berlin • Masurenallee 6A • 14057 Berlin

An alle Ärzt:innen mit der Abrechnungsgenehmigung zum Vertrag
zur besonderen Versorgung nach § 140a SGB V in der Onkologie mit
der Techniker Krankenkasse

Rundschreiben

29.06.2022

3. Änderungsvereinbarung zum Vertrag zur besonderen Versorgung nach § 140a SGB V in der Onkologie mit der Techniker Krankenkasse (TK)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Wirkung zum 01.07.2022 haben sich die Vertragsparteien im Rahmen der 3. Änderungsvereinbarung auf elementare vertragliche Änderungen geeinigt.

Was ist neu?

Der Vertrag enthält zwei Module: Sie und Ihre Fachgruppe sind im Modul 1 inklusive der fachgruppenspezifischen Anlagen berücksichtigt. Neu hinzugekommen ist die Fachgruppe Urologie, die sich im Modul 2 wiederfindet.

Fachgruppe der Urologen
hinzugefügt

Die modulare Umgestaltung des Vertrags ermöglicht eine übersichtliche Strukturierung und fachgruppenspezifische Anpassung der Anlagen. Während beispielsweise im Modul 1 der Schwerpunkt auf biomarkergestützter Therapie und entsprechender ICD-10-Kodierungen liegt, kommt es im Modul 2 vorrangig auf die Rabattarzneimittelquote an. In den Anlagen für Modul 1 und Modul 2 sind Leistungsbeschreibung, Vergütung und Arzneimittelziele fachgruppenspezifisch erläutert. Weitere Anlagen, wie zum Beispiel die Teilnahmeerklärungen zur Einschreibung von Versicherten und/oder Ärztinnen und Ärzten betreffen, gelten für beide Module und sind einheitlich gestaltet.

Vergütung in zwei Schritten!

Die teilnehmenden Ärztinnen und Ärzte erhalten grundsätzlich sowohl in Modul 1 als auch in Modul 2 die gleiche Vergütung für die Biomarkertestung.

Ab dem 01.07.2022 erfolgt die Auszahlung der Vergütung zu 100% über die KV Berlin

Für Modul 1 gilt: Für den erhöhten Aufwand, der mit der Biomarkertestung einhergeht, können Sie einmalig pro eingeschriebenem Versicherten und Erkrankungsfall eine Vergütung in Höhe von 400 Euro erhalten. Die Abrechnung erfolgt im Quartal der Leistungserbringung gegenüber der KV Berlin. Sie erhalten zunächst eine Vergütung in Höhe von 60 Prozent der abgerechneten Vergütungspositionen von der KV Berlin. Die vollständige Vergütung ist an die Erreichung der beschriebenen Biosimilarquote geknüpft: Wenn die Biosimilarquote im Quartal (wie in Anlage E1 des Vertrags beschrieben), in dem die Leistung abgerechnet wurde, erreicht wird, er-

Vergütung Modul 1 über die SNR 99221

halten Sie die restlichen 40 Prozent der Vergütung der abgerechneten Vergütungspositionen nun künftig ebenso durch die KV Berlin. Die Frequenzen der Auszahlungen erfolgen hierzu wie folgt:

- Für das 3. und 4. Quartal erfolgt die Auszahlung der 40,00 v.H. im 1. Quartal des übernächsten Jahres.
- Für das 1. und 2. Quartal erfolgt die Auszahlung der 40,00 v.H. im darauffolgenden 3. Quartal des nächsten Jahres.

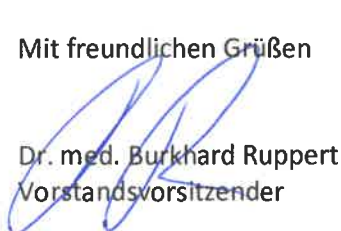
Bei Nicht-Erreichen der Biosimilarquote entfällt die Vergütung der weiteren 40 Prozent für das jeweilige Quartal. Das gleiche Prinzip gilt analog für Modul 2.

Die 3. Änderungsvereinbarung wird nach Abschluss des Unterschriftenverfahrens auf der Website der KV Berlin unter www.kvberlin.de → Für Praxen → Alles für den Praxisalltag → Verträge und Recht → Verträge der KV Berlin → [Onkologie-Vertrag \(TK\)](#), veröffentlicht.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter:innen des Service-Centers der KV Berlin gerne telefonisch zur Verfügung.

Tel. 31003-999

Mit freundlichen Grüßen



Dr. med. Burkhard Ruppert
Vorstandsvorsitzender



Günter Scherer
stellv. Vorstandsvorsitzender



Dr. med. Bettina Gaber
Vorstandsmitglied